

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das

österreichisch-illirische Küstenland,

bestehend aus den gefürsteten Grafschaften Görz und Gradisca, der Markgrafschaft Istrien
und der reichsunmittelbaren Stadt Triest mit ihrem Gebiete.

Jahrgang 1891.

XIV. Stüd.

Ausgegeben und versendet am 13. August 1891.

17.

Rundmachung des Landesauschusses für Istrien vom 25. Juli 1891, Z. 4279,

betreffend die Ausgabe neuer Couponsbögen zu den Grund-
entlastungs-Obligationen.

Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Istrianer Landescaße in Parenzo vom 2. November 1891 an, den Besitzern von nicht vincuilrten Obligationen des Istrianer Grundentlastungsfondes die neuen Couponsbögen für die Zeit vom 1. Mai 1892 bis zum 1. Mai 1896 inclusive ausfolgen wird und zwar gegen Vorweisung der bezüglichen Schuldverschreibungen und gegen eine ungestempelte Quittung, in welcher die Zahl und der Capitalbetrag dieser Obligationen in Conventionsmünze zu bezeichnen ist.

Allfällige Postgebühren sind von den Parteien zu bestreiten.

Der Landeshauptmann

Dr. Campitelli m. p.

